

(Nach dem „Messager“ hätte jedoch die Verhaftung Louis Blanc's und Caussidiere's gleich nach dem Schlusse der Sitzung wirklich stattgefunden. Dieses Blatt gibt an, Beide seyen in die Conciergerie abgeführt und später nach Vincennes gebracht worden.)

Der Independant de l'Ouest, eines der Hauptorgane der legitimistischen Partei, erklärt sich für ermächtigt, officiell anzuzeigen, daß die Prinzen der Familie Orleans anerkannt haben, daß der Herzog von Bordeaux der rechtmäßige Thronerbe Frankreichs sey, und daß sie auf alle ihre Ansprüche Verzicht geleistet haben, sich zugleich verpflichtet, der Wiederherstellung der legitimen Monarchie kein Hinderniß in den Weg zu legen, sobald die Republik in Frankreich als unmöglich erkannt werden würde. Dasselbe Journal fügt hinzu: „Die Februarrevolution ist beinahe schon am Ende ihrer Laufbahn angelangt.“

Ein Correspondent der S. P. Ztg. schreibt: Es wird Sie interessieren, etwas von der Ankunft Ihrer würtemb. Uhlanen zu erfahren. Beim herrlichsten Wetter, hoch zu Ross, mit Pomp und Pracht und von einer unabsehbaren Menge begleitet und bewundert, sind sie gestern (Sonntags) gegen Mittag hier angelangt und hatten die Ehre, nicht blos vom Reichskriegsminister und dem ganzen glänzenden Stabe, sondern auch von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser selbst (in grauer Uniform, noch ganz rüstig zu Pferde) auf der Zeit empfangen zu werden, wo ihm gleich ein tausendstimmiges Hoch entgegenkallte und dann die schöne Truppe vor Sr. Hoheit vorbei defilirte. Auf heute Abend 4 Uhr haben die hiesigen Bürgerwehroffiziere den würtembergischen Offizieren und den hier garnisierenden Kurhesen in dem geräumigen, sehr geschmackvoll mit Fahnen und militärischen Emblemen verzierten Weidenbusch Saale ein glänzendes Bankett veranstaltet, wo es wohl an patriotischen Toasten auf die deutsche Einheit und Schleswig-Holstein merkwürdigen zc. nicht gefehlt haben.

Die in Schleswig-Holstein angekommenen süddeutschen Truppen machen den Weg an die Nordgrenze zu Fuß, da keine Eile nöthig ist. — Die Lage der schwedischen Hilfstruppen auf Fühnen wird immer unangenehmer, indem die Dänen sie nicht unterhalten wollen und unaufhörlich von ihnen einen Angriff auf Schleswig verlangen.

Die Verhandlungen über den Waffenstillstand in Schleswig-Holstein betreffen gegenwärtig zwei neu vorgeschlagene Bedingungen: Eine neue provisorische Regierung, welche bestehen soll aus dem Erbprinzen Ferdinand von Dänemark, Oheim des jetzigen Königs, und den Herren: Graf Baudissin, Conferenzrath Rathger, Staatsrath Franke, und einem fünften Mitgliede, Preusser, Bargum oder Syndicus Prebu von Altona. Man will sich diese provisorische Regierung noch eher gefallen lassen, wenn Prinz Ferdinand interimistischer Regent und die übrigen Glieder seine verantwortlichen Minister wären. Sonst hat diese Regierung aber das Vertrauen der Herzogthümer nicht. Ferner soll Schleswig getheilt werden, und zwar nach dem Prinzip, daß die Bewohner Schleswigs selbst darüber abstimmen sollen, was bei Schleswig-Holstein bleiben und was zu Dänemark kommen soll. Dies sind jedoch nur Waffenstillstands-, nicht Friedensbedingungen. Das Friedenswerk wird jedenfalls sehr schwer werden, da die Dänen immer noch von ihren Präensionen nichts nachlassen wollen und die Saiten sehr hoch spannen.

Schorndorf.

Fruchtpreise am 29. August 1848.

1 Scheffel Kernen	12 fl. 16 fr.
1 — Haber	4 fl. 6 fr.
1 Simri Erbsen	1 fl. 30 fr.

Aufgestellt blieben 30 Schfl. Kernen.

Kornhaus-Inspektor, Pfleiderer.

Schorndorf.

Aus der Gantmasse des entwichenen Commissionsärs Balz dahier wird

Dienstag den 5. d. d. Vormittags 10 Uhr selgendes im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- ca. 12 Nimer Obstrost,
- 4 in Eisen gebundene Faß im Gehalt von 3 bis 4 Nimer,
- 72 Stück Faßdauben 4 1/2' lang und 15 — eiserne Faßreise.

Die Liebhaber wollen sich zur bekannten Zeit in dem Hause des Herrn Kaufmann Widmann dahier einfinden.

Den 1. September 1848.

Die Güterpflege.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 68.

Dienstag den 5. September

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Kameralamt Lorch.

Plüderhausen.

Verdingung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten zum Zwecke einer durchgreifenden Herstellung der Försters-Wohnung in Plüderhausen sollen einer höhern Weisung gemäß, im Abstreich verdingt werden.

Die Kosten sind veranschlagt und zwar die Arbeiten vom Maurer zu 694 fl. 35 fr.
 „ Pflasterer zu 16 fl. 48 fr.
 „ Gipser zu 213 fl. 45 fr.
 „ Zimmermann zu 370 fl. 46 fr.
 „ Schreiner zu 297 fl. 51 fr.
 „ Glaser zu 71 fl. 28 fr.
 „ Schlosser zu 240 fl. 36 fr.
 „ Flaschner zu 98 fl. 18 fr.
 „ Anstreicher zu 137 fl. 40 fr.

bei der Abstreichs-Verhandlung, welche am 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Plüderhausen stattfindet, werden nur solche Meister zugelassen, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten, und den Besitz der erforderlichen Mittel, mit einem gemeinderäthlichen, vom betreffenden Oberamt beglaubigten Zeugnisse, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit eines im Staatsdienste angestellten, oder zu einem Staatsdienste befähigten Baumeisters sich genügend ausweisen können.

Den 2. September 1848.

K. Kameralamt Lorch. K. Bau-Inspectorat Gmünd.

Steinberg.

Haus- und Gartenverkauf.

Am Montag den 2. October d. J. Vor-

mittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus das dem Kaufmann E. J. Pelar aus in Stuttgart gehörige Anwesen dabier im Executionsweg zum Verkauf gebracht.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen solid gebauten Wohnhaus mit Scheunen Werk und gewölbtem Keller unter Einem Dach, in welchem seit mehreren Jahren das Kaufmannsgewerbe betrieben wird.

und 1 B. 11 1/2 R. Garten beim Haus. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 1. September 1848.

Gemeinderath.

Mudersberg.

Wirthschafts- und Bierbranerei-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Lung, Bierbrauers und Grünbaumwirts von hier sind folgende Realitäten zu verkaufen:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit dinglicher Wirthschaftsgerichtsbarkeit an der Straße nach Schorndorf und Backnang.

Ein zweistöckiges kleines Wohnhaus zwischen dem Wirthschaftsgebäude und der Scheuer.

Eine zweistöckige zweibarnigte Scheuer mit Stallungen.

Ein dreifacher Schweinestall hinter dem Haus.

Ein einstockiges maffives Bierbrauereigegebäude oben im Flecken, mit 1 gewölbtem Keller darunter, einem Sudwerk zu 10 Nimer, 1 englischen Malzdarre, Branntweinbrennerei, und 1 B. 9 R. Garten dabier, in welchem 1 Häuschen sich befindet.

Sodann etwa 6 M. 1 1/2 B. Güter.

Der Verkauf ist auf

Donnestag den 28. September d. J. Vormittags 9 Uhr.

festgesetzt, zu dem die Kaufliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden; indessen können mit dem Güterpfleger Gemeinderath Fischer vorläufige Käufe abgeschlossen werden. Die Schuldwirthschaft läßt sich von der Bierbrauerei trennen, und es wird namentlich die letztere einem thätigen Mann in der hiesigen Gegend ein sicheres Auskommen gewähren.

Den 30. August 1848.

Gemeinderath.

Mudersberg.

Aus der Gaumasse des Samuel Meth, Bürger und Schäfers von hier wird am Donnerstag den 28. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im einzelnen oder im Ganzen im Aufstreich verkauft:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schafstallung und Scheuern-Anbau unter 1 Dach, samt Hofstraßen in der Reeningass,

die Hälfte an einem gewölbten Keller unter Maier Hobnäckers Haus, sodann

11 M. Aker, Wiesen und Gärten.

Die Kaufliebhaber, auswärtige mit gemeinderathlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 30. August 1848.

Gemeinderath.

Mudersberg.

Neuverkauf.

Aus der nämlichen Gaumasse kommen an demselben Tag, Nachmittags 3 Uhr etwa 150 Centner heuriges Heu zur Versteigerung.

Gemeinderath.

Schorndorf.

Das Brechen und Beiführen des Steinmaterials auf die von der Amtskorporation zu unterhaltenden Straßendistrikte der Markungen Hohengehren, Balmannsweiler und Wintzbach wird für letztern am kommenden Freitag den 8. d. M. Nachmittags 3 Uhr in Wintzbach, für beide ersten am kommenden Samstag den 9. d. M. Vormittags 10 Uhr in Hohengehren veranordnet werden.

Die Schultheißenämter werden ersucht, dieses gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 4. September 1848.

Oberamts Pflege,
Fuchs.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gaumsache des Philipp Wein-

schenk, gew. Weingärtner in Beutelsbach hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Dienstag, den 26. September l. J.

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Beutelsbach entweder persönlich oder durch rechtsgewöhnlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Abicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 21. August 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter Weiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gaumsache des Gottfried Dürr, Weingärtner in Hebsack hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Montag, den 25. September 1848 anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hebsack entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer

Kategorie, und in Abicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 23. August 1848.

Königl. Oberamts Gericht,
Oberamtsrichter Weiel.

Schorndorf.

Oberforstmeister v. Kahldeu- sche Verlassenschafts-Sache.

Der von der Crediterschaft am 15. März 1847 gewählte Gläubiger-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Gläubiger zu einem Zusammentritt bis

Dienstag den 12. September d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause einzuladen, um theils über seine bisherige Thätigkeit Rechenschaft zu geben, beziehungsweise wegen wichtiger Verwaltungsmaßregeln Rücksprache zu nehmen, theils das bereits ausgearbeitete Location's-Erkenntniß zu eröffnen, hiebei den Versuch zu machen, etwaige Streitigkeiten wegen der Liquidität und Priorität im Wege des Vergleichs beizulegen, im Entstehungs-falle die Wahl eines neuen Schiedsgerichts — da die gewählten Mitglieder den Auftrag theils nicht angenommen haben, theils durch Krankheit verhindert sind — zu bewirken.

Der Unterzeichnete ladet daher die sämmtlichen v. Kahldeuschen Gläubiger auf den gedachten Tag mit dem Anfügen hieher ein, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen, angenommen würde, daß sie den Beschlüssen der anwesenden Gläubiger beitreten, und das Location's-Erkenntniß unbedingt genehmigen, so daß ihnen später, wenn ihnen die Beweis-Zettel zukommen, nur noch gegen etwaige Mängel in der Verweisung die Berufung an das Schiedsgericht zustünde.

Spezielle Vorladungen an die Gläubiger werden nicht erlassen werden, daher denn jeder Theilhabende sich gegenwärtiges Inserat besonders merken wolle.

Den 17. August 1848.

Der Vorstand des Gläubiger Ausschusses,
Oberamtsrichter Weiel.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

In Betreff der in Nr. 66 d. Blattes enthaltenen Erklärung findet sich der Verwaltungsrath veranlaßt dem Herrn Sauerbrey zu bezeugen daß er für seine bisher der Bürgerwehr geleisteten Dienste nicht nur keine Forderung gestellt, sondern dieselben vielmehr auch für die Zukunft unentgeltlich angeboten hat, wofür ihm hiemit im Publick auf die über ihn ergangenen falschen Gerüchte, öffentlich Dank ausgesprochen wird.

Der Verwaltungsrath,
Vorstand Befehlshaber
Palm. Burf.

Schorndorf.

Waterländischer Verein

Mittwoch den 6. d. Mts. Abends 7 Uhr im Waldhorn. Tagesordnung: Berathung über die zu einem gültigen Beschluß erforderliche Anzahl von Stimmen, und über einige Anträge des Landes Ausschusses (hauptsächlich Berufung einer constituirenden Stände-Versammlung).

Schorndorf.

Kaminfeger Haugs Witwe hat guten Mischlingwein zu verkaufen.

Schorndorf.

Eine ganz gute und leichte Büchse ist feil, wo? sagt

die Redaction.

Schorndorf.

Fabrik-Auktion.

Der Unterzeichnete ist gesonnen bis den 7. und 8. September eine Fabrik-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten. Es wird dabei verkauft: Geld und Silber, Bücher, Bettgewand, Leinwand, Schreibwerk vorunter Kästen, Kammern, Sopha, sowie sonstiges Schreibwerk, Zinn-, Kupfer-, Blech- und anderes Küchengeräth; sodann viel Mehl und 1847r Wein, Trster- und Weinbranntwein, ungefähr 100 Ctr. Heu und 1 Strohhubl, 1 Schiefarren, sowie sonst noch mancherlei Hausrath.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Geulieb Obermüller.

Es wurde Donnerstag den 31. August im Pfarrhause in Schornbach eine silberne Tafelboxe verwendet. Da man den Entwender mit Zuversicht kennt, so bittet man ihn, die-

selbe innerhalb 8 Tagen in das Pfarrhaus in Lustnau abzugeben. Sein Name soll gewiß verschwiegen werden. Nach dieser Zeit wird eine amtliche Klage erfolgen.

Da in neuester Zeit über die Trennung der Kirche vom Staat, und der Schule von der Kirche in der St. Pauls Kirche in Frankfurt so viel debattirt wird, diese Frage auch von Mund zu Mund geht, und in allen öffentlichen Blättern abgehandelt wird, so dürfte es von Interesse seyn, auch in diesem Blatt eine Stimme darüber und zwar die des Hr. Dekan Kapf von Herrenberg zu vernahmen. Sie lautet wie folgt:

Herrenberg den 16 August. Mit Bedauern las ich die vom Salon ausgegangenen Eingaben in Beziehung auf Schule und Kirche (s. Schw. Kr. vom 19. Aug.), die in meiner Gegend auch von den Pietisten nicht unterschrieben werden. Daß der Staat „die Sorge für die Volksschule abgeben und den einzelnen Kirchen oder Gemeinden oder gar Personen überlassen soll“, das heißt die Schule in Barbarei zurückwerfen, die Schullehrer hilf-, recht- und brodlos machen und den Staat als ausgesprochenen Unchristen hinstellen. Daß „man ferner an unsern kirchlichen Lehrbüchern nichts geändert wissen wolle“, ist recht; aber wer hat denn mit solchen Aenderungen gedroht, und wozu doch das Volk unruhig machen, als stünde Bibel und Religion bereits in höchster Gefahr? Traurig ist auch, daß auf die Schullehrer da und dort der Verdacht geworfen wird, als wollten sie kirchengefährliche Neuerungen. Weit die meisten wollen Bibel und Kirche in ihrem vollen innern Recht lassen, bloß wünschen sie mit Recht eine bessere und würdigere Stellung und daß die Geistlichen mehr als Freunde mit ihnen zusammenwirken, als — wie Manche es thun — in herrischem und des Schulwesens unkundigem Geist den Lehrer als Diener behandeln, wozu besonders oft die Meßnererei unglückliche Veranlassung gibt. Auch daß ein Lesebuch in die Schulen eingeführt werden soll, geschieht keineswegs in feindseliger Absicht gegen Bibel und Religion. So vieles Lesen der Bibel in Schule ist rein gedankenlos und gewöhnt die Leute aus Nichtsdenken beim Heiligsten. Ein in gutem Geiste geschriebenes Lesebuch, wie wirs erwarten dürfen, wird nützliche, auch die Religion fördernde Kenntnisse aus der Natur, Geschichte und

Geographie verbreiten, die das Volk nicht mehr entbehren kann, wäre es auch nur, um die Missionschriften zu verstehen. Das Lesebuch wird gewiß nicht den Vorzug vor der Bibel bekommen. Das viele Gerede über Trennung von Staat, Kirche und Schule enthält viel Unreifes. Mit einigen kirchenstürmenden Aufsätzen haben unchristliche Blätter noch nicht bewiesen und noch weniger gemacht, daß der Staat kein Christenthum, die Schule keine Kirche mehr wolle und Alles auseinanderfallen müsse. Was ist der Staat? Sind es die im Verhältniß zu n Ganzen wenigen Schreier, die den Unglauben als besten Weg zur Republik ansehen? Sind es die Beamten, bei deren Vielen der Glaube schon lange vor dem 24. Februar an Schwindsucht litt? Nein, der Staat ist das Volk mit denen, die für sein äußeres aber auch inneres Wohl zu sorgen haben. Wir alle gehören zugleich zum Staat und zur Kirche, und es muß uns am Wohl des Staates liegen, wie an dem gesunden Leben der Kirche. Unser Volk, selbst in den meisten Städten, will zu $\frac{1}{10}$ den Glauben seiner Väter bewahren und geht gern in die Kirche, wenn deren Diener ihre Pflicht thun in Lehre und Wandel. Seine Lenker aber haben im Ernst der Zeit so gewaltige Lehren von der Nothwendigkeit, ein christliches Volk zu haben, bekommen, daß sie, wenn auch Manche für sich keine Kirche wollten, doch für das Volk sie wollen müssen. Sollten aber je die Gegner des Christenthums überwiegen und das innere Leben der Kirche antasteten, dann wollen wir gewiß nicht schweigen. Auch wollen wir auf manchen Sturm, der kommen wird, uns gefaßt halten. Aber für jetzt haben wir uns sehr zu hüten vor Voreiligkeit, Eigenmächtigkeit und allzu ängstlichem Mißtrauen. Was ist denn bis jetzt geschehen, das die Warte berechtigt, auf Trennung der Kirche vom Staat zu dringen und von der Voraussetzung auszugehen, der Staat sey unchristlich geworden! Daß Religionsfreiheit gestattet werde, und daß ein Kirchenminister jetzt mehr als bisher der Kirche schaden könne! Aber konnte er das nicht schon längst? Und muß die Kirche nicht zu jeder Zeit auf ihren allmächtigen Schirmherrn trauen, mehr als auf Minister und Fürsten, und mehr als auf Gemeinden und Sekten? [Schluß folgt.]

Gedruckt und verlegt von E. J. Meyer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 69.

Freitag den 8. September

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher haben dafür Sorge zu tragen, daß die verfallenen Zinse aus den Schulden der Gemeinden für Früchte unfehlbar binnen 3 Wochen von den Gemeindepflegern zur Amtspflege abgeliefert werden.

Den 2. September 1848.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Oberforstmeister v. Kahldeu- sche Verlassenschafts-Sache.

Der von der Creditorschaft am 15. März 1847 gewählte Gläubiger-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Gläubiger zu einem Zusammentritt bis

Dienstag den 12. September d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause einzuladen, um theils über seine bisherige Thätigkeit Rechenschaft zu geben, beziehungsweise wegen wichtiger Verwaltungsmaßregeln Rücksprache zu nehmen, theils das bereits ausgearbeitete Locations-Erkenntniß zu eröffnen, hiebei den Versuch zu machen, etwaige Streitigkeiten wegen der Liquidität und Priorität im Wege des Vergleiches beizulegen, im Entscheidungsfalle die Wahl eines neuen Schiedsgerichts — da die gewählten Mitglieder den Auftrag theils nicht angenommen haben, theils durch Krankheit verhindert sind — zu bewirken.

Der Unterzeichnete ladet daher die sämmtlichen v. Kahldeu'schen Gläubiger auf den gedachten Tag mit dem Anfügen hieher ein,

daß von denjenigen, welche nicht erscheinen, angenommen würde, daß sie den Beschlüssen der anwesenden Gläubiger beitreten, und das Locations-Erkenntniß unbedingt genehmigen, so daß ihnen später, wenn ihnen die Verweiszettel zukommen, nur noch gegen etwaige Mängel in der Verweisung die Berufung an das Schiedsgericht zustünde.

Spezielle Verladungen an die Gläubiger werden nicht erlassen werden, daher denn jeder Betheiligte sich gegenwärtiges Inserat besonders merken wolle.

Den 17. August 1848.

Der Vorstand des Gläubiger-Ausschusses,
Oberamtsrichter Weiel.

Rebrenn. Schafwaideverleihung.

Die hiesige Winterschafwaide welche von Martini 1848 bis 2. Februar 1849 mit 150 Stück Schaf befahren werden darf, wird am 14. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 7. September 1848.

Gemeinderath.